



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 8. September 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2022**
HIER Arbeitsnummer 8/466

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 30. August 2022
(Monat August 2022, Arbeits-Nr. 8/466)

Frage

Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Verbleib der Waffen von Franco A., gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung der bekannten Verbindung zwischen Franco A. und dem Vohenstraußener Schützenverein, bei welchem er nachweislich Schießübungen unternahm, und welche weiteren Informationen hat die Bundesregierung zu dieser Verbindung (siehe <https://www.oberpfalzecho.de/bei-trag/warum-war-der-mutmasslicherechtsterrorist-franco-a-in-vohenstrauss-diskussion-am-6-juli> <https://taz.de/Franco-A-und-seine-Verbindungen/!5772294/#grafik> <https://www.idowa.de/inhalt.extremismus-prozess-gegen-franco-a-spurenfuehren-in-die-oberpfalz.9cbcb99b-0ae0-4ad6-8bee-118416142e89.html>)?

Antwort

Franco A. ist dringend verdächtig, eine Pistole des Herstellers Manufacture d'Armes des Pyrénées Françaises, ein Gewehr der Marke Heckler & Koch Typ G 3, ein halbautomatisches Selbstladegewehr des Herstellers Landmann-Preetz und eine Pistole FN Browning Kaliber 7,65 mm besessen zu haben, obwohl er über keine waffenrechtliche Erlaubnis verfügte. Der Angeklagte wurde - unter anderem wegen dieser Tatvorwürfe - mit bisher nicht rechtskräftigem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15. Juli 2022 zu einer Haftstrafe verurteilt. Die Pistole des Herstellers Manufacture d'Armes des Pyrénées Françaises wurde am 24. Januar 2017 am Flughafen Wien-Schwechat sichergestellt. Die übrigen höchstwahrscheinlich vom Angeklagten genutzten Waffen konnten bislang nicht sichergestellt werden; Ermittlungen hierzu verliefen erfolglos. Der Angeklagte hat zwar den zeitweiligen Besitz dieser Waffen in öffentlicher Hauptverhandlung eingeräumt. Zum Verbleib der Waffen hat er sich aber dahingehend eingelassen, dass er sich dieser "entledigt" habe. Nähere Ausführungen hierzu machte er nicht.

Auf Grundlage der Einlassung des Angeklagten in der öffentlichen Hauptverhandlung sowie der Aussage eines Zeugen, der nach hiesigem Kenntnisstand Mitglied des Schützenvereins SG 1565 e.V. Vohenstrauß ist, erscheint es sehr wahrscheinlich, dass der Angeklagte am 26. Juli 2016 den Schießstand dieses Schützenvereins besuchte und dort mit dem Gewehr des Typs G 3 sowie der Pistole FN Browning Kaliber 7,65 mm schoss.

Außerdem nahm er am 15. Oktober 2016 an einem Event mit der Bezeichnung "Range Days" teil, das auf dem Gelände des Schützenvereins ausgetragen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung der German Rifle Association, bei der unter anderem Waffen und Zubehörteile ausgestellt, Kampfsportübungen aufgeführt und ausgestellte Waffen zur Probe geschossen werden konnten. Erkenntnisse über weitergehende Verbindungen des Angeklagten zu dem Verein liegen nicht vor.